



Aufgaben und Gremien von eHealth Suisse

1. Ausgangslage

Seit der Gründung im Jahr 2007 hat das Koordinationsorgan eHealth Suisse vor allem die fachlichen Grundlagen für die Einführung des elektronischen Patientendossiers mit dem Instrument von rechtlich nicht verbindlichen „Empfehlungen“ vorangetrieben. Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes für das elektronische Patientendossier (EPDG) im April 2017 übernimmt eHealth Suisse im Auftrag des Bundes einen Teil der Vollzugsaufgaben:

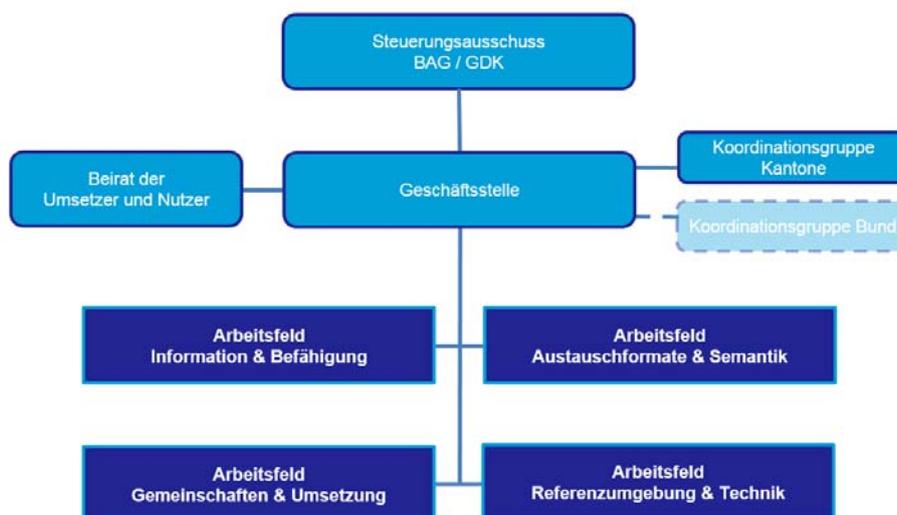
- Erarbeitung und Aktualisierung der konzeptionellen und fachlichen Grundlagen zu den Zertifizierungsvoraussetzungen (Artikel 12 Absatz 1 EPDG). Dazu gehört auch die Auswahl, Ergänzung und Aktualisierung von Normen, Standards und Integrationsprofilen. Damit kann landesspezifischen Besonderheiten begegnet werden, wenn beispielsweise in gewissen Punkten von internationalen Normen abgewichen werden muss oder aber in einem bestimmten Bereich neue Vorgaben erforderlich sind;
- Informationstätigkeit (Artikel 15 EPDG).
- Koordination (Artikel 16 EPDG).

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens geht aber über die Umsetzung des EPD hinaus. eHealth Suisse soll auch bei Themen ausserhalb des engeren EPD-Kontextes Impulse geben, zum Beispiel im Themenbereich des mobilen Datenaustauschs im Gesundheitswesen («mHealth») oder im Bereich der internationalen Koordination. Eine weitere Aufgabe ist die Erarbeitung einer neuen „Strategie eHealth Schweiz 2.0“.

2. Erweiterte Bezeichnung, neues Organigramm

Der Steuerungsausschuss von eHealth Suisse hat am 5. Dezember 2016 die Grundsätze, Aufgaben sowie die Arbeitsweise des Koordinationsorgans von Bund und Kantonen den neuen Bedürfnissen angepasst. Gleichzeitig wurde die bisherige Zusatzbezeichnung „Koordinationsorgan Bund-Kantone“ erweitert zu „Kompetenz- und Koordinationsstelle von Bund und Kantonen“.

Mit der Veränderung der Aufgaben wurde auch das Organigramm von eHealth Suisse aktualisiert. Dabei bleibt es ein zentrales Anliegen, die Arbeiten zusammen mit den relevanten Akteuren voranzutreiben und die Resultate breit abzustützen. Neu sind die folgenden Strukturen vorgesehen:



3. Übergeordnete Gremien und Arbeitsfelder

Die im Organigramm erwähnten Gremien und Arbeitsfelder haben beim Erfüllen der Aufgaben von eHealth Suisse die folgenden Rollen:

- Steuerungsausschuss: Der Steuerungsausschuss ist das leitende Gremium. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen oder Vertretern des BAG und der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK). Der Steuerungsausschuss legt die Arbeitsfelder fest, entscheidet über strategisch relevante Fragen und verabschiedet den Leistungsauftrag (Jahresplanung);
- Beirat Nutzer und Umsetzer: Der Beirat der Umsetzer und Nutzer unterstützt die Geschäftsstelle bei ihren Arbeiten. Vor wichtigen Entscheiden im Steuerungsausschuss prüft und kommentiert der Beirat die geplanten Entscheidungsgrundlagen. Zusammen mit der Geschäftsstelle legt er fest, welche Themen aus den Bereichen „Information“, „Koordination“ und „Zertifizierungsvoraussetzungen“ regelmässig im Gremium traktandiert und diskutiert werden sollten. Entscheid- und Anweisungsbefugnisse hat der Beirat allerdings nicht;
- Geschäftsstelle: Die Geschäftsstelle erledigt im Auftrag des Steuerungsausschusses die operativen Aufgaben. Sie koordiniert die Gremien in den Arbeitsfeldern und unterstützt diese fachlich und administrativ;
- Koordinationsgruppe Kantone: Die Koordinationsgruppe Kantone ist das Austauschgremium für die politische, rechtliche und organisatorische Koordination auf interkantonaler Ebene;
- Koordinationsgruppe Bund: Für die Beobachtung und die Interpretation der Auswirkungen des EPDG (Vollzug, Erfahrungen, Weiterentwicklung) auf andere Bundesstellen bzw. der Auswirkungen anderer Politikbereiche auf den EPDG-Vollzug kann eine Koordinationsgruppe Bund eingesetzt werden (vorderhand inaktiv);
- Arbeitsfeld „Information & Befähigung“: In diesem Arbeitsfeld sind die Aufgaben zur Information, Kommunikation, Bildung und Befähigung zusammengefasst;
- Arbeitsfeld „Gemeinschaften & Umsetzung“: In diesem Arbeitsfeld ist eine feste Gruppe der EPD-Gemeinschaften vorgesehen. Diese ist aber nur notwendig, wenn sich die zertifizierten Gemeinschaften nicht selber in einer Art „Interessengemeinschaft“ zusammenschliessen. Zudem ist eine offene Plattform geplant, in der alle Akteure Informations- oder Diskussionsthemen einbringen können. Die Umsetzung der mHealth-Empfehlungen sowie der Anschluss der Schweiz an die europäische Vernetzung gehören ebenfalls zu diesem Arbeitsfeld;
- Arbeitsfeld „Austauschformate & Semantik“: Ohne strukturierten Datenaustausch oder semantische Interoperabilität ist die digitale Vernetzung nicht möglich. In diesem Arbeitsfeld werden einerseits die EPD-Metadaten festgelegt und die Austauschformate erarbeitet. Eine Gruppe wird sich zudem um die Förderung der Semantik kümmern – innerhalb des EPD, aber auch in anderen Gebieten des Gesundheitswesens;
- Arbeitsfeld „Referenzumgebung & Technik“: Diesem Arbeitsfeld ist einerseits die EPD-Referenzumgebung zugeordnet. Zudem soll eine neue Arbeitsgruppe die technisch-semantische Interoperabilität aller am EPD beteiligten Systeme sicherstellen. Auch die Organisationen der Standardisierung koordinieren sich in diesem Arbeitsfeld.

4. Unterschiedliche Arten von Gruppen

Die Aufgaben in den neuen Arbeitsfeldern und Gruppen sind sehr unterschiedlich. Dies gilt auch für die Anforderungen an die Mitarbeit. Es gibt deshalb drei Formen von Gruppen:

- Expertengruppen (EG), deren Arbeiten bestimmte fachliche Anforderungen an die Mitglieder stellen, werden in einem Berufungsverfahren zusammengesetzt. Der Steuerungsausschuss ernennt dazu die Mitglieder nach Massgabe spezifischer Anforderungskriterien;
- Arbeitsgruppen (AG), die übergreifende Fachthemen bearbeiten, werden durch ein Einladungsverfahren zusammengesetzt. Die eingeladenen Organisationen sind frei, Vertreter zu delegieren;
- Koordinationsgruppen (KG) / Austauschplattformen bearbeiten und diskutieren Themen mit unterschiedlicher Zuständigkeit, damit der Wissenstransfer sichergestellt und das Zusammenwirken abgestimmt werden kann. Der Kreis der Teilnehmenden kann je nach Themengebiet offen oder geschlossen sein.